Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Städtetag
Nordrhein-Westfalen

Gereonshaus
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln

5. November 2015

Telefon +49 221 3771-0
Durchwahl 3771-191
Telefax +49 221 3771-7191

E-Mail
bettina.fartak@staedtetag.de

Bearbeitet von
Bettina Fartak

Aktenzeichen
02.01.05 N / 2016

Städtetag Nordrhein-Westfalen · Gereonstraße 18 - 32 · 50670 Köln

Stadt Köln
Rathaus
Willy-Brandt-Platz 2
50674 Köln

Stadt Köln
Eingang 10. Nov. 2015
Die Oberbürgermeisterin

Benennung von Delegierten und Gästen für die Mitgliederversammlung 2016 des Städtetages Nordrhein-Westfalen am 14. April 2016 in Aachen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß Beschluss des Vorstandes vom 18. Juni 2014 findet die nächste ordentliche Mitgliederversammlung am

Donnerstag, den 14. April 2016
in Aachen,
im Eurogress, Monheimsallee 48, 52062 Aachen,

statt.

Nach dem vorläufigen Zeitplan sind die Gruppenbesprechungen für 10:30 Uhr vorgesehen. Die Mitgliederversammlung beginnt um 11:30 Uhr und endet gegen 16:00 Uhr.

Der Vorstand hat am 4. November 2015 folgenden Arbeitstitel beschlossen:

„Zuwanderung und Integration in den Städten – Chancen und Grenzen".

Das detaillierte Programm werden wir nach der Benennung der Delegierten bekannt geben.

Als Mitgliedsstadt können Sie zur Mitgliederversammlung stimmberechtigte Delegierte und Gäste benennen. Nach § 6 Abs. 2 der Satzung kann jede Mitgliedsstadt zur Mitgliederversammlung mit Stimmrecht entsenden:

	bis	100.000 Einwohner	5 Delegierte
100.000	bis	200.000 Einwohner	6 Delegierte
200.000	bis	400.000 Einwohner	7 Delegierte
	über	400.000 Einwohner	8 Delegierte

Ihrer Stadt stehen danach unter Zugrundelegung der vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW festgelegten Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 31.12.2014

8 Delegierte

zu. Die Hälfte der Delegierten sollte dabei aus vom Volk gewählten Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern (Stadtverordneten, Ratsfrauen/Ratsherren, Gemeinderätinnen/Gemeinderäten) bestehen.

Zudem sollten Frauen bei der Entsendung von Delegierten und Gastdelegierten zur Mitgliederversammlung mindestens entsprechend ihrem Anteil an den Sitzen in den Stadt- bzw. Gemeindevertretungen berücksichtigt werden.

Wir weisen besonders darauf hinweisen, dass neben zu benennenden Delegierten die Mitglieder des Vorstandes und die Mitglieder der Fachausschüsse des Städtetages Nordrhein-Westfalen sowie die Mitglieder des Präsidiums und des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages aus Nordrhein-Westfalen kraft Satzung zur Mitgliederversammlung stimmberechtigt sind. Sie bleiben bei der Anzahl der von Ihnen zu benennenden Delegierten außen vor. Stimmberechtigte Delegierte aus Ihrer Stadt sind:

Frau Beigeordnete Dr. Agnes Klein

Es ist auch diesmal möglich, neben den stimmberechtigten Delegierten aus dem Kreis unserer Mitgliedsstädte weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer als Gäste ohne Stimmrecht zur Mitgliederversammlung zu entsenden.

Bitte teilen Sie uns die Namen und Anschrift sowie das kommunale Amt oder Mandat der benannten Delegierten und Gäste **bis zum 29. Januar 2016** mit. Auch ist die Angabe der Parteizugehörigkeit zur Vorbereitung der Gruppenbesprechungen der Mitgliederversammlung wichtig.

Sie können Ihre Anmeldung über den Link

https://anmeldung.staedtetag.de

ab dem 1. Dezember 2015 online durchführen.

Für Ihre Zugangsdaten benötigen wir bitte den Namen, die Emailadresse und die Kontaktdaten der zuständigen Sachbearbeiterin bzw. des zuständigen Sachbearbeiters. Bitte melden Sie uns diese bis zum 1. Dezember 2015 per Email an mv2016@staedtetag.de zurück. Ihre Zugangsdaten erhalten die zuständigen Mitarbeiter dann direkt per Email.

Wir bitten Sie, die Delegierten und Gäste über ihre Benennung unmittelbar zu benachrichtigen.

Sobald uns die Namen der Delegierten bekannt sind, werden wir ihrer Sachbearbeiterin bzw. ihrem zuständigen Sachbearbeiter besondere Einladungen zur Weiterleitung an die Delegierten zusenden.

Abschließend möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Stimmrecht von Delegierten, die nicht spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung der Geschäftsstelle bekannt gegeben sind, verfällt, ohne dass dadurch die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung berührt wird.

Im Falle der kurzfristigen Verhinderung der Delegierten können diese ihre Stimme auf eine/einen andere/anderen Stimmberechtigte/n der Mitgliederversammlung durch schriftliche Mitteilung an den Vorsitzenden (z.Hd. der Geschäftsstelle) übertragen.

Wir freuen uns auf Ihre Benennungen und auf eine erfolgreiche und gelungene Mitgliederversammlung 2016.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Articus

Dr. Stephan Articus